



# **Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands**

(gemäß Artikel 7, Absatz 3 der Satzung der NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Bundesgruppe Deutschland e.V.)

Stand nach der Bundeskonferenz 2017 der Naturfreundejugend Deutschlands, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bundeskongress der NaturFreunde Deutschlands

Liebe Freund\*innen, liebe Genoss\*innen,

die Naturfreundejugend Deutschlands ist ein Verband mit Geschichte. 1895 schlossen sich die ersten Naturfreund\*innen zusammen, um gemeinsam und solidarisch den freien Zugang zur Natur für alle Menschen zu erstreiten. Als Teil der Arbeiter\*innenbewegung setzten sie sich früh für Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität und den Erhalt der Natur ein.

Methoden, Arbeitsformen und Inhalte unserer Arbeit haben sich in den mehr als 100 Jahren unseres Bestehens kontinuierlich gewandelt. Je mehr Naturfreund\*innen wir wurden, desto bunter wurde unsere Arbeit. Die Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands bestimmen die Tätigkeit aller Kinder- und Jugendgruppen und -projekte des Verbandes. Satzungen der Landesverbände, der Bezirke und Ortsgruppen der NaturFreunde Deutschlands und der Naturfreundejugend Deutschlands müssen die Gültigkeit dieser Richtlinien sicherstellen. Hauptzielgruppen der Arbeit der Naturfreundejugend Deutschlands sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und junge Familien. Doch auch darüber hinaus sind viele Menschen ehrenamtlich aktiv bei der Naturfreundejugend Deutschlands.

Die Richtlinien binden die Naturfreundejugend Deutschlands auf allen Ebenen in den Gesamtverband ein und betonen zugleich die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit demokratischer Jugendarbeit. Im Rahmen dieser Richtlinien bestimmt die Naturfreundejugend Deutschlands in eigenen Organen ihre Arbeit selbst und entscheidet über die ihr zufließenden finanziellen Mittel.

Die Richtlinien sind für den gesamten Verband gültig, aber sie geben nicht in allen Fragen endgültige oder abschließende Antworten. Ihre jeweilige Ausgestaltung ist Sache der vor Ort handelnden Verantwortlichen.

Naturfreundejugend Deutschlands im Juli 2017

gez. Malin Holtmann  
(Bundesleiterin)

gez. Wendelin Haag  
(Bundesleiter)

gez. Dennis Melsa  
(Bundesgeschäftsführer)

## RICHTLINIEN DER NATURFREUNDEJUGEND DEUTSCHLANDS

### Präambel

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist 1926 als Jugendorganisation der Naturfreunde entstanden. Aus ihrer sozialistischen Tradition und als Verband der Arbeiter\*innenbewegung fühlt sie sich den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet.

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist eine eigenständige Gliederung (vgl. Anmerkung) der NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Bundesgruppe Deutschland e.V. (Kurzbezeichnung NaturFreunde Deutschlands).

Sie führt die Bezeichnung Naturfreundejugend Deutschlands.

Sie besteht in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie bestimmt ihre Arbeit, ihren Aufgaben entsprechend, selbst. Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien, der Satzung der NaturFreunde Deutschlands und dem Statut der Naturfreunde Internationale.

---

### Anmerkung:

Eigenverantwortlich ist hier im Sinne der Karlsruher EntschlieÙung zu verstehen, in der steht: "Der Bundeskongress fordert die Ortsgruppen, Bezirke und Landesverbände auf, bei ihrer Arbeit folgende Punkte zu beachten: 1. Demokratische Jugendarbeit ist nur möglich, wenn Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert sind. 2. Bei der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenverband und Jugend hat Partnerschaft anstelle von Bevormundung, Gespräch und Überzeugung anstelle des Verbots zu treten. 3. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit setzt in der Regel eigene Kassenführung voraus. Sie sollte den Jugendgruppen zugestanden werden. 4. Die aus freien demokratischen Wahlen hervorgegangenen Jugendleiter\*innen sind von den entsprechenden Gliederungen der Gesamtorganisation zu bestätigen. Sollten jedoch Bedenken gegen eine Bestätigung vorhanden sein, so ist die Landes- und Landesjugendleitung bzw. die Bundes- und Bundesjugendleitung mit dem Ziel einer Einigung zu verständigen."

## A. Grundsätze

Die Naturfreundejugend Deutschlands bejaht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Sie will mithelfen, den Kapitalismus und seine sozialen und ökologischen Widersprüche zu überwinden und strebt eine sozialistische Demokratie an. Diese soll sich durch humanistische, solidarische und demokratische Prinzipien auszeichnen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist parteipolitisch unabhängig, aber keineswegs politisch neutral.

Im Mittelpunkt der Überlegungen und Handlungen der Naturfreundejugend Deutschlands steht der Mensch, der nur in einer solidarischen Gesellschaft, in Frieden und in einer intakten Umwelt leben und sich entwickeln kann. Die Naturfreundejugend Deutschlands bietet somit eine Alternative zur bestehenden Leistungsgesellschaft.

Unser Handeln basiert auf den Grundsätzen der Naturfreundejugend Deutschlands: Solidarität, Nachhaltigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Bildung.

- Ein solidarisches Miteinander ist die Voraussetzung für eine sozialistische Gesellschaft. Dies beinhaltet für uns Respekt gegenüber jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft, Überwindung von Geschlechterhierarchien und die Integration von hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Dies ist unvereinbar mit rechten Einstellungen und jeglicher Form von Gewalt sowie jeder Form von Unterdrückung und Diskriminierung.
- Nachhaltigkeit bedeutet, bessere Lebensbedingungen für alle heute lebenden Menschen und für zukünftige Generationen zu schaffen. Das Konzept der Nachhaltigkeit berührt damit die Grundsätze unseres Verbandes im Kern: Gerechtigkeit und Solidarität. Deshalb streiten wir für mehr Zufriedenheit und Wohlbefinden in sozialer und ökologischer Sicherheit. Da Naturzerstörung und die nicht-nachhaltige Produktion in der kapitalistischen Produktionsweise angelegt sind, bedeutet Nachhaltigkeit für uns, dass wir uns für die Überwindung des Kapitalismus einsetzen. Dieser Kampf muss solidarisch und gemeinsam mit allen Menschen geführt werden.
- Partizipation ist nicht nur ein Grundrecht, sondern auch Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Für eine solidarische und lebendige Gesellschaft, in der die Menschen sich selbst frei entfalten können, müssen demokratische Prinzipien in allen Lebensbereichen verankert werden. Weil Demokratie vom Engagement aller lebt, hat besonders die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung.
- Bildung ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Unser Handeln bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen der Ermöglichung von Selbstentfaltung einerseits und der Förderung einer – kritischen – Integration in die Gesellschaft andererseits. Unser Verständnis von Bildung ist es junge Menschen kritik-, urteils- und entscheidungsfähig zu machen, damit sie sich von gegebenen Herrschaftsverhältnissen emanzipieren können. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der Geschlechtsidentität oder der sozialen und kulturellen Herkunft abhängig sein.

Durch Reisen und Freizeiten, politische Bildung, Umweltbildung, Sport und Erlebnispädagogik, Antifaschismus-, Antirassismus-, Friedens-, Kultur- und geschlechtsbewusste sowie interkulturelle Arbeit setzt sich die Naturfreundejugend Deutschlands für die Realisierung ihrer Grundsätze ein:

- Auf unseren Reisen, Freizeiten und Aktivitäten erleben junge Menschen andere Kulturen, demokratische Aushandlungsprozesse und Gemeinschaft. Diese Erfahrungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung junger Menschen. Durch unsere internationalen Jugendbegegnungen wird ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von Frieden und interkulturellem Verständnis, kulturellem Austausch und Toleranz gefördert.
- Mit unserer Umweltbildung wollen wir junge Menschen in die Lage versetzen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen. Dabei geht es jedoch nicht nur darum, ökologische Zusammenhänge zu verstehen, sondern auch Natur und Umwelt respektieren zu lernen und sich ihrer Bedeutung für die eigene Zukunft bewusst zu werden. Damit zielt unsere Umweltbildung auch auf die Veränderung des eigenen Verhaltens. Wir unterstützen junge Menschen bei der Entwicklung eigener, nachhaltiger Lebensstile.
- Bildung ist mehr als Schule: Wir leben und vermitteln in unserer Bildungsarbeit die Idee einer sozialistischen Gesellschaft mit den Grundsätzen Freiheit, Gleichheit und Solidarität.
- Sport in der Natur und Erlebnispädagogik gehören zu den Schwerpunkten des Verbandes. Dabei steht bei uns nicht die Leistung der Einzelnen, sondern das intensive Erlebnis von Natur und Gemeinschaft im Vordergrund.
- Spaß, Entspannung und Erlebnis sind für uns ein elementarer Bestandteil unserer Aktivitäten. Wir bieten Kindern und Jugendlichen Freiräume für eine selbstbestimmte Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dabei verwirklichen wir auch in unserer Freizeitgestaltung unsere Grundsätze Solidarität, Nachhaltigkeit, Demokratie und Mitbestimmung sowie Bildung. Wir wollen eine partizipative und anregende Freizeitgestaltung vermitteln, die weder auf Kosten der Natur noch zu Lasten anderer Menschen geht. Diese Erfahrungen wollen wir möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zugänglich machen.
- Durch unsere Arbeit für Frieden, interkulturelles Verständnis, kulturellen Austausch und Respekt sowie unseren Einsatz gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierungen kämpfen wir gegen rechte Strukturen und die weitere Ausbreitung fremdenfeindlicher Einstellungen.
- Innerhalb des Verbandes schaffen wir Strukturen, die die Mitbestimmung insbesondere von Kindern und Jugendlichen erleichtern. Durch eine Beteiligung an innerverbandlichen Entscheidungsprozessen wollen wir jungen Menschen auch im politischen und gesellschaftlichen Raum eine Stimme geben.
- Wir engagieren uns gegen Sexismus und Homophobie und kämpfen für die Überwindung von Geschlechterhierarchien. Kinder und Jugendliche finden bei uns keine vorgefertigten Geschlechterrollen vor.

Auf internationaler Ebene arbeitet die Naturfreundejugend Deutschlands vor allem mit der Naturfreundejugend Internationale und ihren Mitgliedsorganisationen sowie der Naturfreunde Internationale zusammen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands arbeitet mit allen demokratischen Jugendverbänden in den Jugendringen zusammen. Mit anderen Organisationen, die gleiche Ziele anstreben, bildet die Naturfreundejugend Deutschlands Bündnisse, um politisch wirksamer zu werden.

## B. Organisation

Wenn Gremien oder Funktionen im Folgenden nicht mit dem ausdrücklichen Zusatz "der NaturFreunde Deutschlands" versehen sind, sind jeweils Gremien und Funktionen der Naturfreundejugend Deutschlands gemeint.

Bei Abstimmungen in Gremien der Naturfreundejugend Deutschlands dürfen sich nur Mitglieder beteiligen. Ein\*e Delegierte\*r hat grundsätzlich eine Stimme. Ein\*e Delegierte\*r kann bis zu zwei Stimmen derselben Ebene führen, wenn und insoweit dies in diesen Richtlinien vorgesehen ist. Antragsberechtigt bei Sitzungen der Organe sind, abgesehen von der Ortsgruppenebene, nur Gliederungen der Naturfreundejugend und der NaturFreunde (vertreten durch ihre Delegierten) sowie die jeweiligen Leitungen dieser Gliederungen auf ihrer Ebene. In diesen Richtlinien können weitere Antragsberechtigte benannt werden.

### 1. Die Arbeit in den Gruppen

In ihrer Arbeit finden sich die Mitglieder der Naturfreundejugend Deutschlands bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Kinder- bzw. Jugendgruppen, Jugendclubs, Gruppen "Junge Familien", Basisgruppen, Projektgruppen, Interessen- und Arbeitsgruppen zusammen (im folgenden einheitlich als Ortsgruppe bezeichnet). Sie bestimmen die Formen ihrer Gruppierungen selbst und wählen einmal im Jahr eine Ortsleitung, die ihrer Organisationsform entspricht.

Die Ortsgruppen führen die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands, Ortsgruppe ... (Name der Ortsgruppe, evtl. Untergruppe).

Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Kinder- und Jugendmitgliedern erfolgen nach den Vorschriften der Satzung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands unter Anerkennung dieser Richtlinien.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft bei der Bundesgruppe oder den Landesverbänden. Die Mitgliedschaft erfolgt dabei nach der jeweiligen Satzung, diesen Richtlinien und den Statuten der Naturfreunde Internationale.

Die Ortsleitung der Naturfreundejugend Deutschlands ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse, Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppe nach innen und außen.

Bestehen in einer Stadt oder Gemeinde mehrere Ortsgruppen, so bilden diese eine gemeinsame Ortsleitung.

Zwei gewählte Mitglieder der Ortsleitung haben Sitz und Stimme im Ortsgruppenvorstand der NaturFreunde Deutschlands. Diese Mitglieder sind Kinder- und Jugendgruppenleiter\*innen im Sinne der Satzung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands und müssen durch die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands bestätigt werden, sofern die Ortsgruppensatzung dies verlangt. Wird diese Bestätigung versagt, so ist die Landesleitung dem Ziel einer Einigung hinzuzuziehen. Die Ortsleitung gibt der Ortsgruppe und der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands jährlich einen Tätigkeitsbericht. Zwei Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes der NaturFreunde Deutschlands haben Sitz und Stimme in der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe(n).

Jedes Mitglied der Naturfreundejugend Deutschlands kann zusätzlich in anderen Gruppierungen der Gesamtorganisation mitwirken.

Die Ortsgruppen führen eine eigene Kasse. Sie finanzieren sich:

- a) aus einem angemessenen Teil des Ortsgruppenhaushaltes der NaturFreunde Deutschlands, der jährlich der/den Ortsgruppe(n) für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Dieser Anteil ist von der/den Ortsgruppe(n) in eigener Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden,
- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Einnahmen der Ortsgruppe sind für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden, ebenso behördliche Zuschüsse und Zuwendungen, die für die Kinder- und Jugendarbeit gegeben werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Ortsgruppe in eigener Verantwortung. Die Ortsleitung hat darüber jährlich der Ortsgruppe sowie der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands Bericht zu erstatten.

Die Kassenführung unterliegt der Revision der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands.

Die Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands kann nur mit Zustimmung der Landesleitung eine Ortsgruppe auflösen oder die Ortsleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder ihrer Funktion entheben, wenn sie gegen die Satzung oder diese Richtlinien verstoßen. Vor Ausschluss eines Mitglieds der Naturfreundejugend Deutschlands ist die Stellungnahme der Landesleitung einzuholen.

Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auflösung einer Ortsgruppe ist das vorhandene Vermögen weiter für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der Ortsgruppenvorstand der NaturFreunde Deutschlands hat mit der Landesleitung über die weitere Verwendung zu beschließen.

## 2. Die Arbeit in den Bezirken

Die Bezirke führen die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands, Bezirk ... (Name des Bezirkes).

Organe der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bezirksebene sind:

- die Bezirksleitung,
- der Bezirksausschuss,
- die Bezirkskonferenz.

Von der Bezirkskonferenz wird eine Bezirksleitung gewählt, die ihrer Organisationsform entspricht.

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des Bezirksverbandes können nicht in die Bezirksleitung gewählt werden.

Die Bezirksleitung hat u.a. folgende Aufgaben:

- a) die Ortsgruppen des Bezirkes zu unterstützen,
- b) die Beschlüsse der Bezirkskonferenz und der Landeskongress (soweit sie in das Aufgabengebiet der Bezirksleitung fallen) zu verwirklichen,
- c) die Bildung neuer Ortsgruppen und die Werbung neuer Kinder- und Jugendmitglieder anzuregen und zu fördern,

- d) die Verbindung zwischen den Ortsgruppen herzustellen und Bezirksveranstaltungen zu arrangieren,
- e) in Verbindung mit der Landesleitung Seminare und Lehrgänge zu veranstalten.

Die Bezirksleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse, Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppen des Bezirkes nach innen und nach außen.

Zwei gewählte Mitglieder\* der Bezirksleitung haben Sitz und Stimme im Bezirksvorstand der NaturFreunde Deutschlands. Diese Mitglieder sind Bezirksleiter\*innen im Sinne der Satzung und müssen durch die Bezirkskonferenz bestätigt werden, sofern die jeweilige Satzung dies verlangt. Wird diese Bestätigung verweigert, so ist die Landesleitung mit dem Ziel einer Einigung hinzuzuziehen.

Die Bezirksleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben

- a) je nach den regionalen Gegebenheiten aus einem Anteil an den Mitgliedsbeiträgen, einem Zuschuss der Bezirks- oder Landesleitung der NaturFreunde Deutschlands und Zuschüssen der Landesleitung,
- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Bezirksleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und vor Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss dem geschäftsführenden Bezirksvorstand vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung und diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist.

Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Bezirksleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Bezirksausschuss (bzw. der Bezirkskonferenz) und der Bezirksleitung der Naturfreunde Deutschlands jährlich zu berichten.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse kann die Bezirksleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung der Landesleitung ihrer Funktion enthoben werden. Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auflösung der Bezirksleitung fällt das Vermögen der Landesleitung zu.

Der Bezirksausschuss ist zwischen den Konferenzen das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bezirksebene. Er tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen. Der Bezirksausschuss wird von der Bezirksleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher einberufen.

Der Bezirksausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Bezirksleitung,
- b) aus den Delegierten der Ortsgruppen des Bezirks (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die

- auch durch eine Person geführt werden können),
- c) weiteren Mitarbeiter\*innen, die von der Bezirkskonferenz gewählt werden können,
  - d) zwei Vertreter\*innen des Bezirksvorstandes der NaturFreunde Deutschlands.
- Der Bezirksausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Bezirksleitung, koordiniert die Arbeit der Ortsleitungen und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Bezirksausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands im Bezirk ist die Bezirkskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Konferenz wird von der Bezirksleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher einberufen.

Die Konferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Bezirksausschusses,
- b) den Delegierten der Ortsgruppen des Bezirksverbandes (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die auch durch eine Person geführt werden können)
- c) zwei Vertreter\*innen des Bezirksvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- d) zwei Vertreter\*innen der Landesleitung,

Den Delegationsmodus legt die Bezirksleitung fest.

Die Bezirkskonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Bezirksleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation und die Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk und entscheidet über Anträge. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

### **3. Die Arbeit in den Landesverbänden**

Die Landesverbände führen die Bezeichnung Naturfreundejugend Deutschlands, Landesverband „...“ (Name des Landesverbandes).

Organe der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene sind:

- die Landesleitung,
- der Landesausschuss,
- die Landeskonzferenz.

Die Landesleitung wird von der Landeskonzferenz gewählt. Sie besteht in der Regel aus:

- einem\*einer oder zwei Landesleiter\*in(nen),
- einem\*einer Kassierer\*in,
- weiteren von der Landeskonzferenz zu bestimmenden Personen.

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des Landesverbandes können nicht in die Landesleitung gewählt werden.

Die Landesleitung hat u.a. folgende Aufgaben:

- a) die Arbeit der Bezirke, und der Ortsgruppen zu unterstützen und Vorschläge für die Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten,
- b) die Beschlüsse der Landeskonzferenz und der Bundeskonferenz, soweit sie die Naturfreundejugend betreffen und in das Aufgabengebiet der Landesleitung fallen, zu verwirklichen,
- c) durch den Kontakt zu Bezirken, zu Ortsgruppen sowie durch die Vertretung im Bundesausschuss die wechselseitige Kommunikation zu gewährleisten, Impulse der Basis dem Gesamtverband zugänglich zu machen und so zur Verwirklichung des Verbandsprofils beizutragen,
- d) Seminare und Lehrgänge zu veranstalten,
- e) Freizeiten und Jugendbegegnungen zu organisieren,
- f) Landeskindertreffen, Landesjugendtreffen und größere Veranstaltungen zu arrangieren,
- g) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein.

Die Landesleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppen des Landesverbandes nach innen und nach außen.

Zwei gewählte Mitglieder der Landesleitung haben Sitz und Stimme im Landesvorstand der NaturFreunde Deutschlands. Sie müssen von der Landeskonzferenz der NaturFreunde Deutschlands bestätigt werden, sofern die Satzung des Landesverbandes dies verlangt. Wird eine Bestätigung versagt, so ist die Bundesleitung mit dem Ziel der Einigung hinzuzuziehen.

Die Landesleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben

- a) aus einem angemessenen Beitragsanteil des Landesverbandshaushalts der NaturFreunde Deutschlands,
- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Landesleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und vor Beschlussfassung durch den Landesausschuss dem Landesverband der Naturfreunde Deutschlands vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung und diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist. Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Landesleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Landesausschuss jährlich zu berichten.

Die Kassen- und Haushaltsführung unterliegt der Revision des Landesverbandes der NaturFreunde Deutschlands.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse können die Landeskindler- und -jugendleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung der Bundesleitung der Naturfreundeju-

gend Deutschlands ihrer Funktion enthoben werden.

Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden. Der Landesausschuss ist das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene zwischen den Landeskonferenzen. Er tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Der Landesausschuss wird von der Landesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Landesleitung,
- b) den Vertreter\*innen der Ortsgruppen des Landesverbandes (pro Ortsgruppe zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- c) den Vertreter\*innen der Bezirksleitungen (pro Bezirk zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- d) weiteren Mitarbeiter\*innen, die von der Landeskonferenz gewählt werden können,
- e) zwei Vertreter\*innen des Landesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands.

Der/Die Landesgeschäftsführer\*in ist mit beratender Stimme anwesend. Der Landesausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Landesleitung, koordiniert die Arbeit der Bezirksleitungen und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene ist die Landeskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Konferenz wird von der Landesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Die Konferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Landesausschusses,
- b) den Delegierten der Ortsgruppen des Landesverbandes (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- c) zwei weiteren Vertreter\*innen des Landesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- d) weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern der NaturFreunde Deutschlands ohne Stimmrecht. Das Stimmrecht kann auf Beschluss der Konferenz geändert werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Konferenz
- e) zwei Vertreter\*innen der Bundesleitung.

Den Delegiertenschlüssel legt die Landesleitung fest.

Die Landeskonferenz nimmt den Bericht der Landesleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation und die Kinder- und Jugendarbeit im Landesverband und entscheidet über Anträge.

Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **4. Die Arbeit auf Bundesebene**

Auf Bundesebene führt der Verband die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands.

Organe der Naturfreundejugend auf Bundesebene sind:

- die Bundesleitung,
- der Bundesausschuss,
- die Bundeskonferenz.

Die Bundesleitung wird von der Bundeskonferenz gewählt. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) der Bundesleiterin
- b) dem Bundesleiter
- c) weiteren gleichberechtigten Mitgliedern

Die unter a) und b) genannten Personen sind gleichberechtigt. Die Bundesleitung kann für die Bundesebene Fachbereiche definieren. Sie kann aus ihrer Mitte Leiter\*innen für die Fachbereiche einsetzen.

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des Bundesverbandes können nicht in die Bundesleitung gewählt werden.

Ist ein Amt innerhalb der Bundesleitung während deren Amtszeit neu zu besetzen, kann der Bundesausschuss eine Person für dieses Amt mit der Mehrheit der anwesenden Delegierten nachwählen.

Zu den Aufgaben der Bundesleitung gehören u.a.:

- die Beschlüsse der Bundeskonferenz und des Bundeskongresses der Naturfreunde Deutschlands, soweit sie die Naturfreundejugend Deutschlands betreffen und in das Aufgabengebiet der Bundesebene fallen, zu verwirklichen,
- die Arbeit der Landesverbände zu unterstützen,
- Zeitschriften, theoretische und praktische Materialien für die Arbeit der Naturfreundejugend herauszugeben bzw. den Untergliederungen anzubieten,
- zentrale und regionale Seminare, Arbeitstagen und Lehrgänge zu veranstalten,
- Veranstaltungen und Freizeiten im Bundesmaßstab durchzuführen,
- die Vertretung der Naturfreundejugend Deutschlands auf der Bundesebene und im internationalen Bereich wahrzunehmen,
- die Arbeit der Naturfreundejugend Internationale zu fördern.

Die Bundesleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Naturfreundejugend Deutschlands nach innen und nach außen.

Der Bundesleiter oder die Bundesleiterin ist Mitglied des Bundesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundeskongress oder den Bundesausschuss der NaturFreunde Deutschlands. Wird die Bestätigung versagt, so ruht die jeweilige Funktion und die Aufgaben werden von einer\*inem Stellvertreter\*in wahrgenommen. Innerhalb von vier Monaten hat eine außerordentlich einzuberufende Bundeskonferenz dann erneut zu wählen.

Die Bundesleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben aus:

- einem angemessenen Beitragsanteil des Haushaltes der Bundesgruppe der Naturfreunde Deutschlands,
- aus öffentlichen Mitteln,
- eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Bundesleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und diesen vor Beschlussfassung durch den Bundesausschuss dem geschäftsführenden Bundesvorstand der Naturfreunde Deutschlands vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung oder diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist.

Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Bundesleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Bundesausschuss sowie dem geschäftsführenden Bundesvorstand der NaturFreunde Deutschlands jährlich zu berichten.

Die Kassen- und Haushaltsführung unterliegt der Revision der Bundesgruppe der NaturFreunde Deutschlands.

Die finanzielle Abwicklung ihres Haushaltes kann die Bundesleitung einem Finanzförderverein übertragen.

Die Bundesleitung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse kann die Bundesleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung des Bundesausschusses ihrer Funktion enthoben werden.

Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Der Bundesausschuss ist das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bundesebene zwischen den Bundeskonferenzen. Er tritt auf Einladung durch die Bundesleitung nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen und wird von der Bundesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Bundesleitung,
- b) den Vertreter\*innen der Landesverbände mit jeweils zwei Stimmen, die durch zwei Personen ge-

trennt oder durch eine gemeinsam geführt werden können,

- c) zwei Mitgliedern des Bundesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- d) weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die von der Bundeskonferenz gewählt werden können.

Der\*Die Geschäftsführer\*in ist mit beratender Stimme anwesend.

Der Bundesausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Bundesleitung, koordiniert die Arbeit der Landesverbände und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Bundesausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Bundesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands ist die Bundeskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Bundesleitung hat sie sechs Wochen vorher einzuberufen. Die Bundeskonferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Bundesausschusses,
- b) den Delegierten der Landesverbände,
- c) zwei weiteren Vertreter\*innen des Bundesvorstandes der Naturfreunde Deutschlands,

Den Delegiertenmodus legt die Bundesleitung fest.

Die Bundeskonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Bundesleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation (z.B. Einsetzen von Projekten auf Bundesebene und deren Kontrolle) und die Arbeit der Naturfreundejugend Deutschlands und entscheidet über Anträge. Die Bundeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

## **5. Inkrafttreten und Änderung dieser Richtlinien**

Diese Richtlinien können nur von der Bundeskonferenz mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist Trägerin der Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/SGB VIII.

Diese Richtlinien wurden durch die 11. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 30. April 2017, durch die 10. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 25. April 2015, durch die 9. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 13. April 2013, durch die 8. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 15.05.2011, durch die 7. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 02.05.2009 und durch die 5. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 05.06.2005 in Dachau geändert und ersetzen die auf der 1. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands 1997 in Erfurt beschlossenen Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands.